

# Antrag (Bauprodukte, CE)

DVGW-Aktenzeichen:

(wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt)

an DVGW CERT GmbH, Bonn, zur Konformitätsbewertung nach Bauproduktenverordnung 305/211 vom 9. März 2011

Firma, Anschrift (bitte zutreffendes ankreuzen):

1)

A Z R V F

2)

3)

4)

(Zur Erläuterung siehe allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren auf Seite 4)

A - Antragsteller<sup>1)</sup>

Z - Zertifikatinhaber<sup>1)</sup> (Hersteller)

R - Rechnungsempfänger<sup>1)</sup>

V - Vertreiber<sup>2)</sup> (soweit im Zertifikat erwünscht)

F - Fertigungsstätte<sup>2)</sup>

## Ansprechpartner beim Antragsteller:

Name:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

....@....

Produktbezeichnung:

Angewandte Norm:

DIN EN

Modellbezeichnung <sup>2)</sup>	Modellkürzel	Vertreiber-Nr. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Es ist nur ein Antragsteller, ein Zertifikatinhaber und ein Rechnungsempfänger zulässig

<sup>2)</sup> Angabe weiterer Vertreiber, Fertigungsstätten oder Modelle bitte auf gesondertem Blatt angeben

<sup>3)</sup> Bitte hier die Nummer(n) des (der) o.a. Vertreiber(s) dieses Modells angeben

## 1. Zertifizierungsverfahren

### Beantragtes Konformitätsbewertungsverfahren:

(Bitte den 4. Abschnitt der allgemeinen Angaben beachten)

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> System 1+ | <input type="checkbox"/> System 1 |
| <input type="checkbox"/> System 2+ | <input type="checkbox"/> System 2 |

## 2. Gewünschte Prüf- / Überwachungsstelle

- Prüfstelle für die Produktprüfung bzw. Stichprobenprüfung: \_\_\_\_\_
- Überwachungsstelle für die Erstin-  
spektion des Werkes und der  
werkseigenen Produktionskontrolle  
bzw. Überwachung: \_\_\_\_\_
- EG-Konformitätsbescheinigung bitte in  deutsch und/oder  englisch ausstellen.  
(Die Ausstellung in beiden Sprachen ist dann im Zertifizierungsentgelt enthalten, wenn das betroffene Produkt durch die DVGW CERT GmbH überwacht wird)
- Zertifikat zusätzlich in der Sprache \_\_\_\_\_ ausstellen  
(kostenpflichtig)

## 3. Änderung von Zertifizierungen oder Überwachungsverfahren

Betroffene Registriernummer(n):

**Änderung von Zertifizierungen**

Art der Änderung:

- Änderung der Fertigungsstätte(n) (**bitte auf Seite 1 angeben**)

#### 4. Technische Spezifikationen:

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Datenblatt/Prospektauszug/Produktbeschreibung bei.

Daraus sollten ersichtlich sein:

z.B.: Nennweiten, Werkstoffe, Leistungen und Einsatzbereiche.

Typ	Technische Spezifikationen	Bemerkungen

#### Sonstige Hinweise

#### Allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren:

Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH für die Konformitätsbewertungsverfahren nach der EG-Bauproduktenverordnung 305/211. Für die Erteilung, Erweiterung, Änderung, Überwachung und Umschreibung von EG-Konformitätsbescheinigungen gilt die zum Zeitpunkt des Antragsesingangs (Datum Eingangsstempel) gültige Entgeltliste. Für die Berechnung der jährlichen Registrierungs pauschale werden die am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Entgelte und Zertifizierungsdaten herangezogen. Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitfragen und Forderungen, die aus den Geschäftsordnungen und Entgeltlisten der DVGW CERT GmbH resultieren, ist Bonn. Für die ausgestellten Dokumente ist jeweils die deutsche Sprachfassung verbindlich.

Die Durchführung produktbezogener Prüfungen erfolgt in der Regel in einem gesonderten Auftragsverhältnis zwischen Antragsteller und (einem) von der DVGW CERT GmbH für das (die) zu zertifizierende(n) Produkt(e) anerkannten Prüflaboratorium (Prüflaboratorien). Das Zertifizierungs- und das Überwachungsverfahren müssen bei der DVGW CERT GmbH beantragt werden. Für die Prüfung und Überwachung sind allein die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Prüfgrundlagen heranzuziehen.

Vor Beginn des Zertifizierungsverfahrens ist ein Antrag auf entsprechendem Vordruck bei der DVGW CERT GmbH zu stellen. Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültigem Aktenzeichen) durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (beantragte) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einem Prüflaboratorium durchführen zu lassen, das in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Er verpflichtet sich außerdem, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Prüfverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Zertifizierungsverfahrens von der DVGW CERT GmbH mitgeteilt wurde. Für Produkte, die auch eine nationale DVGW-Zertifizierung besitzen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden.

Dem Antrag ist der Nachweis über den Gegenstand des Unternehmens (Zertifikatinhabers) beizufügen. Als Nachweis gilt z.B. der Eintrag in das Handelsregister (bei ausländischen Unternehmen ein vergleichbarer rechtlicher Nachweis). Der Zertifikatinhaber ist der für das In-Verkehr-Bringen der zertifizierten Produkte verantwortliche Hersteller.

Hat die DVGW CERT GmbH eine EG-Konformitätsbescheinigung ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes haben, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt die Berechtigung zum Führen der betroffenen Zertifizierungszeichen und CE-Kennzeichnung. Die Verwendung der für ein Produkt zutreffenden Zertifizierungszeichen ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Produkte, Modelle und Typen gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH.

Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die nachfolgenden Zertifizierungsanforderungen ab der Antragstellung einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Antragsteller:

- 1) stets die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden;
- 2) dass, wenn die Zertifizierung für eine laufende Produktion gilt, das zertifizierte Produkt weiterhin die Produkthanforderungen erfüllt;
- 3) alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen für
  - a. die Durchführung der Baumusterprüfung und Überwachung, einschließlich der Berücksichtigung der Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen, des Zugangs zu der entsprechenden Ausstattung, dem/den Standort(en), dem/den Bereich(en) und dem Personal und dem Unterauftragnehmer des Antragstellers
  - b. die Untersuchung von Beschwerden;
  - c. die Teilnahme von Begutachtern der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) oder der notifizierenden Stellen und der DVGW CERT GmbH. Die Kosten für die Teilnahme von Begutachtern gehen zu Lasten der DVGW CERT GmbH;
- 4) Ansprüche hinsichtlich der Zertifizierung im Einklang mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung zu erheben;
- 5) die Zertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die DVGW CERT GmbH in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Zertifizierung zu treffen, die die DVGW CERT GmbH als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;

- 6) bei Aussetzung, Entzug oder Erlöschen der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. die Rückgabe von Zertifizierungsdokumenten);
- 7) Zertifizierungsdokumente nur in ihrer Gesamtheit Dritten zur Verfügung zu stellen;
- 8) bei Bezugnahme auf ihre Zertifizierung in Kommunikationsmedien, wie z.B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen gemäß den Lizenzbestimmungen zur Nutzung der DVGW-Zertifizierungszeichen der DVGW CERT GmbH zu erfüllen;
- 9) alle Anforderungen zu erfüllen, die beschrieben sind und die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen;
- 10) Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die dem Antragsteller in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen;
  - a. geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen;
  - b. die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren;
- 11) die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die seine Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnte.

---

(Ort und Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des beantragten Zertifikatinhabers)